

Alcons globale Richtlinie gegen Bestechung

1. ZIELSETZUNG

In Übereinstimmung mit Alcons Verpflichtung, alle Geschäfte mit Integrität zu führen, ist der Zweck dieser Richtlinie (im Folgenden „Richtlinie“ genannt), die Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf Anti-Korruption festzulegen.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt weltweit für alle geschäftlichen Tätigkeiten von Alcon. Es gilt die strengere Gesetzgebung falls regionale oder lokale Anti-Bestechungsgesetze strenger sind als die Bestimmungen in dieser Richtlinie.

3. RICHTLINIE

3.1 Bestechung ist verboten

Wie in unserem Verhaltenskodex festgelegt, verbietet Alcon Bestechung sowie alles, was als Bestechung aufgefasst werden kann.

- Sie dürfen niemals Geld oder andere Wertsachen (z. B. Geschenke, Urlaube, Reisen, Unterhaltungsangebote) anbieten, versprechen, genehmigen oder zur Verfügung stellen, mit dem Ziel ungebührlichen Einfluss auf die beruflichen Verpflichtungen anderer Personen zu nehmen. Unterlassen Sie alle Handlungen, die als Gewährung oder Angebot eines unzulässigen Anreizes oder einer unzulässigen Belohnung für eine Entscheidung in Bezug auf Alcon-Produkte, -Dienstleistungen oder -Geschäfte oder für eine bestimmte Handlung, die Alcon zugute kommt, angesehen werden könnte. Dieses Verbot gilt für alle Personengruppen, egal ob sie für ein privates Unternehmen arbeiten oder einer Regierung angehören oder eine öffentliche Einrichtung oder Organisation repräsentieren.
- Bestechung ist grundlegend verboten. Sie dürfen keine Bestechungsversuche mit Alcons Mitteln/Ressourcen oder mit privaten Mitteln/Ressourcen vornehmen oder genehmigen. Sie dürfen auch nicht Dritte damit beauftragen.
- Sie dürfen selbst keine Bestechungsgelder annehmen. Das beinhaltet Geld, Prämien und sonstige Wertsachen (z. B. Geschenke, Urlaube, Reisen, Einladungen zu Unterhaltungszwecken), die unzulässigen Einfluss auf Ihre Geschäftstätigkeit als Vertreter von Alcon nehmen könnten. Befolgen Sie Alcons [Verfahren zur Offenlegung von Interessenkonflikten](#), wenn Ihnen von Drittparteien finanzielle oder andere Vorteile angeboten werden, Sie diese erhalten oder Sie Fragen dazu haben.

3.2 Umgang mit Regierungs- und öffentlichen Amtsträgern

- Zusätzlich zu den oben genannten Verpflichtungen sind beim Umgang mit Regierungs- und öffentlichen Amtsträgern die geltenden rechtlichen und ethischen Bestimmungen zu beachten. Diese Einschränkungen gelten für vertragliche Verpflichtungen seitens dieser Personen sowie für das Angebot oder die Bereitstellung von Geschenken, Mahlzeiten, Reisen, Unterhaltungsangeboten, Dienstleistungen, Zahlungen oder Wertsachen. An einigen Standorten kann es erforderlich sein, den Arbeitgeber zu informieren.
- Regierungs- und öffentliche Amtsträger umfassen leitende Führungskräfte, Beamte, Angestellte, Auftragnehmer, Bevollmächtigte oder Vertreter einer der folgenden

Personengruppen sowie deren nächste Verwandte (z. B. Eltern, Geschwister, Ehepartner, Kinder):

- Regierung (auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene), Ministerien, Behörden, Parlamente, Militär oder Justiz,
- Unternehmen, Einrichtungen oder Körperschaften, die sich (ganz oder teilweise) im Besitz oder unter der Kontrolle einer Regierung/eines Staates befinden (z. B. Unternehmen im Staatsbesitz, Krankenhäuser oder Universitäten),
- internationale öffentliche Organisationen (z. B. die Vereinten Nationen, die Weltbank, die Weltgesundheitsorganisation, der Internationale Währungsfonds, das Internationale Rote Kreuz, das Internationale Olympische Komitee) oder
- politische Parteien oder Kandidaten/innen für öffentliche oder politische Ämter.

Angehörige der Gesundheitsberufe, die von der Regierung/dem Staat angestellt wurden (z. B. der nationale Gesundheitsdienst) oder von der Regierung für Dienstleistungen bezahlt werden, gelten ebenfalls als Regierungs- und öffentliche Amtsträger (z. B. praktizierende, lehrende oder beratende Fachkräfte in einem öffentlichen Krankenhaus).

- Befolgen Sie bei jeder Interaktion mit Regierungs- und öffentlichen Amtsträgern alle geltenden Gesetze und Unternehmensrichtlinien.
 - Ziehen Sie bei Interaktionen, die nicht in den normalen Geschäftsbetrieb fallen, die Abteilung für Rechts- und Regierungsangelegenheiten zu Rate, bevor Sie eine Zahlung an einen Regierungs- oder öffentlichen Amtsträger leisten oder dieser Person eine geschäftliche Gefälligkeit oder einen Wertgegenstand zukommen lassen. Nur so lässt sich prüfen, ob dies nach geltendem Recht und den ethischen Grundsätzen zulässig ist.
 - Schmiergeldzahlungen zur Beeinflussung von Entscheidungen sind verboten, d. h. Sie dürfen keine Zahlungen tätigen, um eine reguläre Verwaltungsdienstleistung oder -maßnahme zu ermöglichen oder zu beschleunigen. Die Zahlung einer Gebühr an eine staatliche Einrichtung ist nur zulässig, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Es handelt sich um eine offizielle, staatlich anerkannte Gebühr, die von allen gezahlt werden muss.
 - Die Zahlung an die Einrichtung ist transparent und richtet sich nicht an einen einzelnen Staatsangestellten.
 - Die Zahlung wird in der Buchhaltung und in den Geschäftsbüchern von Alcon genau festgehalten.
 - Nehmen Sie im Namen von Alcon nur dann Kontakt mit Regierungs- und öffentlichen Amtsträgern auf, wenn dies Teil Ihrer von Alcon übertragenen Aufgabe ist.
 - Alcon autorisiert und schult bestimmte Angestellte, im Namen von Alcon mit bestimmten externen Zielgruppen zu kommunizieren. Das schließt verschiedene Regierungs- und öffentliche Amtsträger (z. B. Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden, Gesundheitsministerien usw.) ein. Leiten Sie Anfragen von Regierungs- und öffentlichen Amtsträgern an die zuständigen Ansprechpartner im Unternehmen weiter.
 - Kooperieren Sie stets respektvoll mit Regierungsbehörden, die unsere Produkte und Geschäftsaktivitäten regulieren.

3.3 Interaktionen mit und Einbindung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und anderen

- Zur weiteren Durchsetzung des Ziels dieser Richtlinie, unzulässige Einflussnahme zu verhindern, befolgen Sie auch die Vorschriften in *The Lens*, Alcons globaler Richtlinie für die Berufspraxis, die den Umgang mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und anderen Geschäftskontakten regelt, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um Regierungs- und öffentliche Amtsträger handelt oder nicht.

- „The Lens“ beinhaltet unsere Kernprinzipien, Richtlinien und Mindestanforderungen zur Einbindung von Angehörigen der Gesundheitsberufe, zur Organisation von Veranstaltungen und Fachtagungen, zur Finanzierung von Veranstaltungen, die von Dritten organisiert werden, zur Bereitstellung von Reisen und Mahlzeiten sowie zur Überlassung von Wertgegenständen und Produkten an Angehörige der Gesundheitsberufe, zur Durchführung von Forschungsarbeiten, zur Beteiligung an externen Produktkommunikationen und zur Verwaltung von Unternehmensfördermitteln, Spenden und Gemeinschaftsunterstützung sowie zur Interaktion mit Patienten und Verbrauchern.

3.4 Geschäftsbücher und -berichte

Als börsennotiertes Unternehmen sind wir den Aktionären und Anteilseignern und der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet, ein System interner Finanzkontrollen zu unterhalten sowie Geschäftsbücher und -berichte zur Verfügung zu stellen, die exakt, vollständig und verständlich sind. Von Ihnen wird Folgendes erwartet:

- Befolgen Sie gute Dokumentations- und Buchhaltungspraktiken und dokumentieren Sie Geschäftsentscheidungen und Transaktionen von Alcon in Übereinstimmung mit Alcons geltenden Richtlinien für die Unternehmensbuchhaltung und für die internen Finanzkontrollen.
- Zeichnen Sie die Geschäftstransaktionen des Unternehmens exakt, ordnungsgemäß und detailliert auf. Alle Aufzeichnungen müssen Transaktionen über Alcon-Vermögenswerte unabhängig vom Wert oder Umfang korrekt widerspiegeln.
- Melden Sie alle falschen, gefälschten oder verdächtigen Einträge, die Sie in unseren Geschäftsbüchern oder -berichten oder in Geschäftsbüchern oder -berichten anderer Personen oder Firmen, mit denen Alcon Geschäftsbeziehungen unterhält, finden.
- Bewahren Sie alle Unterlagen so lange auf, wie in der Vorschrift zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen festgelegt ist.

Es ist Ihnen untersagt, wissentlich eine der folgenden Handlungen vorzunehmen:

- Erstellung, Veranlassung oder Genehmigung eines falschen Eintrags in Geschäftsunterlagen
- Vertuschen oder Erstellen falscher Angaben
- Weglassen relevanter Angaben in Geschäftsunterlagen
- Löschen oder Ändern von Geschäftsunterlagen, ohne die dafür geltenden Verfahren des Unternehmens einzuhalten, und
- Einreichen, Genehmigen oder Bezahlen von unangemessen hohen Ausgaben oder von Ausgaben, die keine angemessene Beschreibung oder Belege enthalten oder insgesamt unangemessen erscheinen.

3.6 Drittparteien

Gelegentlich beauftragt Alcon Dritte (Nicht-Alcon-Unternehmen und Einzelpersonen wie Handelsvertreter, Berater, Sachverständige, Vertriebspartner und andere Geschäftspartner) damit, Alcon bei Interaktionen mit anderen externen Parteien zu vertreten. Dritte, die im Auftrag von Alcon handeln, unterliegen allen geltenden Risikoüberprüfungen, Sorgfaltspflichten und Vertragsanforderungen von Alcon.

Zusätzlich müssen alle Verträge zwischen Alcon und einer Drittpartei, die in den Geltungsbereich des Bestechungsrisikomanagements gemäß dem globalen Verfahren zum Bestechungsrisikomanagement (im Folgenden „Verfahren“ genannt) fallen, Klauseln enthalten, die die Drittpartei, wenn sie im Namen von Alcon handelt, dazu verpflichten, das Gesetz sowie

die in dieser Richtlinie angegebenen Grundsätze und/oder ähnliche Antibestechungsverpflichtungen, die in Alcons Verhaltenskodex für Drittparteien angegeben sind, zu befolgen. Das Verfahren beschreibt die zusätzlich erforderlichen Klauseln.

Potenzielle Fusions-, Übernahme- und Joint-Venture-Geschäftspartner werden ebenfalls einer Sorgfaltsprüfung im Hinblick auf Bestechung unterzogen, und es müssen geeignete Risikominimierungspläne erstellt werden, die sämtliche festgestellten Probleme abdecken.

3.7 Melden ist eine Verpflichtung

Die Missachtung dieser Richtlinie kann ernsthafte Konsequenzen für Alcon und alle beteiligten Personen haben.

- Wenn Sie Fragen zu den geltenden Gesetzen und/oder ethischen Grundsätzen haben, liegt es in Ihrer Verantwortung, sich bei Ihrem lokalen Compliance-Verantwortlichen und/oder einem Anwalt des Unternehmens zu melden und Rat einzuholen.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich zu melden, sobald Sie Bestechung beobachten, feststellen oder vermuten oder Ihnen Ungenauigkeiten in Geschäftsbüchern oder -berichten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von Alcon auffallen. Nutzen Sie dazu eines der beschriebenen Verfahren in unserem Verhaltenskodex.
- Wenn Sie für die Geschäftsbeziehung mit einer Drittpartei, die einen Vertrag mit Alcon hat, verantwortlich sind, müssen Sie hinsichtlich der Aktivitäten dieser Drittpartei äußerst wachsam sein und sich unverzüglich melden, wenn Sie beobachten, feststellen oder vermuten, dass die Drittpartei Bestechungen verübt hat oder diese beabsichtigt.

4. Referenzen

- Verhaltenscodex
- Verhaltenskodex für Drittparteien
- The Lens (globale Richtlinie für die Berufspraxis)
- Globale Richtlinie für Vertragsabschlüsse
- Globale Richtlinie für Reisen, Spesen und Unternehmenskreditkarten
- Globales Verfahren zum Bestechungsrisikomanagement
- MALs (Management Authorization Levels)
- Richtlinien und Verfahren für die Unternehmensbuchhaltung